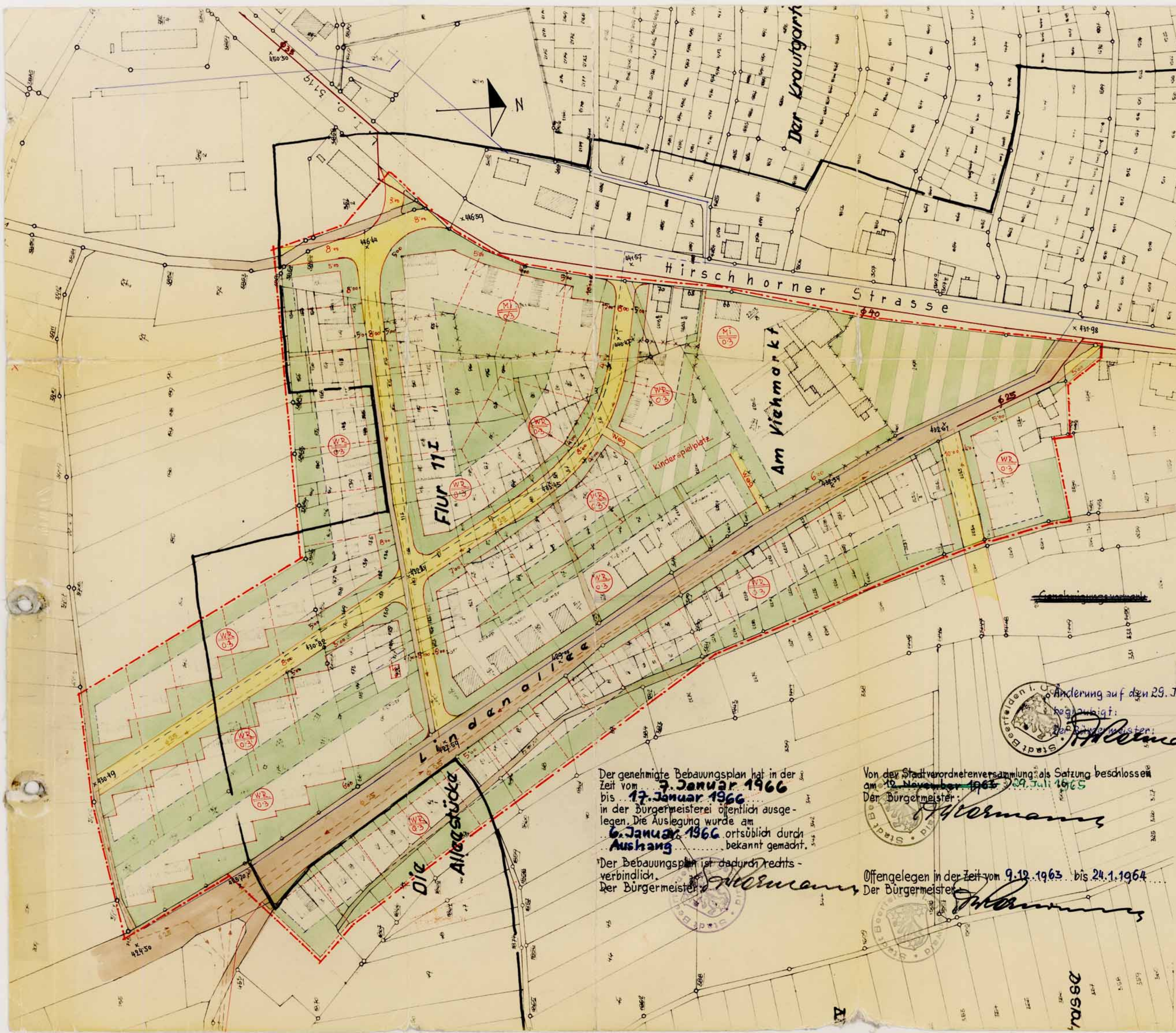




Zulässiges Mass der baulichen Nutzung.

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl	Bauweise
Reines Wohngebiet	1-2	0,3	0,4	offen
Mischgebiet	2	0,3	0,6	offen

- nicht überbaubare Grundstücksflächen (privat)
- " " " " (öffentlich) Grundstücke, die von der Bebauung frei zu halten sind!
- ▬ Bestehende Gebäude
- ▬ Stellung der baulichen Anlagen. (Die eingetragenen Gebäude stellen nicht den Umfang der zu errichtenden Baulichkeiten dar).
- ▬ Garagen mit Einfahrt
- × Höhenlage über N.N.
- ▬ Bestehende Verkehrsflächen
- ▬ Neue (projektierte) Verkehrsflächen
- ▬ Baulinie
- ▬ Bebaubare Fläche
- ▬ Baugrenze
- ▬ Grenzen des Bebauungsplanes
- Ausnahmen gem. §§ 3 u. 6 der Baunutzungsverordnung v. 26.6.62 sind zulässig
- ▬ Mindestgrösse der Baugrundstücke 600 m²
- ▬ Bestehende Wasserleitung
- ▬ Projektierter Entwässerungskanal
- ▬ Projektierter Entwässerungskanal
- ▬ Grenze der Gebiete mit verschiedener baulicher Nutzung
- ⊙ Bei 1 Stock hohe Gebäude mit Dachausbauten, die höchstens 1/4 der Trauf- bzw. Firstlänge betragen dürfen. Dachdeckung mit od. ohne Gerüst. Dachneigung max. 45°. Satteldach. Bei 2 Stock hohen Gebäuden ohne Dachausbauten, max. 50° Dachneigung.
- ⊙ 2 Stock hohe Gebäude, Dachausbauten unzulässig, sonst wie vor. Dachneigung max. 50°, Satteldach.
- ▬ Einfriedung: Natursteinsockel max. 60 cm hoch mit Drahtgeflecht od. Latenzaun zwischen Naturstein- bzw. verputzten Betonpfeilern. Lebender Zaun bis 1,00 m Höhe zulässig.
- ▬ Trafostation.

— Grenze des Baugebietsplanes (genehmigt am 24.5.1957 Az. III/8-61 d. 02).

Genehmigt
mit Vig. vom 9. 12. 1965
11/3 d. 61 d. 04/01
Beauftragter, den 9. 12. 1965
Der Bürgermeister
Bebauungsplan Nr. 1
der Stadt
Beerfelden

in Flur 11 zwischen Lindenallee und Hirschhornerstrasse.

Masstab 1:1000.

Bearbeitet:
Kreisbauamt Erbach i. Odw. im September 1963.

Blum
Krebitz

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 7. Januar 1966 bis 17. Januar 1966 in der Bürgermeisterei öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 6. Januar 1966 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist dadurch rechtsverbindlich.
Der Bürgermeister: *Hermann*

Von der Stadtverordnetenversammlung als Sitzung beschlossen am 19. November 1963, 29. Juli 1965
Der Bürgermeister: *Hermann*

Offengelegen in der Zeit vom 9. 12. 1963 bis 24. 1. 1964
Der Bürgermeister: *Hermann*

1-11.1